

Finanzkodex

für Bündnis 90/Die Grünen Pankow

- 1.) Je nach ihren Möglichkeiten können uns unsere Mitglieder Zeit anbieten, in der sie für die Partei ehrenamtlich tätig sein können bzw. wollen. Andere wiederum können der Partei zwar keine Zeit aber Geld für die Arbeit zur Verfügung stellen. Beide Möglichkeiten sind für die Arbeit wichtig. Allerdings ist klar, dass je weniger Mitglieder bereit sind, Zeit zur Verfügung zu stellen, die Partei größere finanzielle Ressourcen benötigt, um ggf. Dienstleistungen einkaufen zu müssen.

Wir bleiben bei dem Grundsatz, dass die Mitarbeit bei Bündnis 90/Grünen ehrenamtlich geleistet wird.

- 2.) Der Kreisvorstand soll je nach Notwendigkeit entscheiden, ob er Dienstleistungen einkaufen muss, weil nicht genügend Mitglieder der Partei Zeit anbieten können bzw. wollen. Honorarzahungen sind eine Ausnahme und auf Tätigkeiten beschränkt, die zeitlich befristet und mit einer hohen Arbeitsbelastung erledigt werden müssen.

Honorarzahungen müssen durch den Kreisvorstand beschlossen werden und eine vertragliche Grundlage besitzen. Insbesondere in Wahlkampfzeiten könnte das „Einkaufen“ von Dienstleistungen erforderlich sein, wie z.B.

- Plakatieren (Vorbereitung, Durchführung),
- Erstellung von Wahlkampfmaterialien
- Verteilung von Wahlkampfmaterial in die Briefkästen,
- Koordinierung des Wahlkampfs.

Das Vergabeverfahren soll transparent sein, die Entscheidung fällt der Kreisvorstand. Die Mitgliederversammlung ist zu informieren.

Die Vergabe von Aufträgen über mehr als 1000 Euro, die von der verabschiedeten Haushaltsplanung abweichen, ist in der Regel nur mit vorheriger Zustimmung der Mitgliederversammlung möglich.

Aufträge über mehr als 2500 Euro können erst nach Einholung von mindestens zwei Angeboten vergeben werden.

Aufträge an Mitglieder des Kreisvorstands können nur nach vorheriger Zustimmung der Mitgliederversammlung vergeben werden.

Berlin-Pankow, 11.März 2003